

Betreff (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Arztbesuche Parkplätze

Siehe Antrag

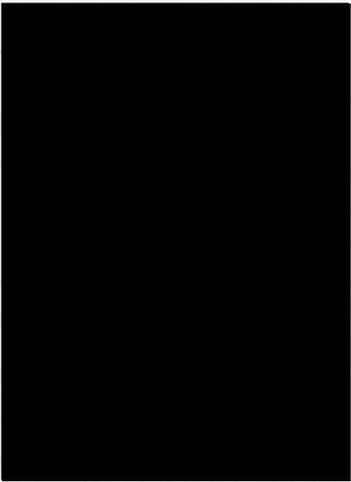
Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt



Die Bürgerversammlung beschließt:

Die LHM sieht Parkplätze vor jedem Ärztehaus „für Arztbesuche“ vor, die die Aufschrift haben „Für Arztbesuche vorbehalten“, ähnlich den Parkplätzen für Frauen und Müttern mit Kindern (Tal 34/38 Tal 21 /Tal 13 /Tal 3).

Begründung:

Im Tal sind ca. 80 Ärzte ansässig. Viele Patienten sind nicht in der Lage, mit dem Taxi oder dem MVV zur Behandlung und nach Hause zu fahren. Nicht jede/jeder kann sich ein Taxi leisten. Die Patienten kommen auch von auswärts zu den spezialisierten Ärzten in die Altstadt. Die Ausweisung von Behindertenparkplätzen hilft den meisten Patienten und Patientinnen nicht.

Frauenparkplätze und Parkplätze für Mütter mit Kindern sind in der StVO nicht vorgesehen. Dennoch können sie von Städten als Goodwill-Maßnahme mit Schildern ausgewiesen werden. In dem Bereich, der in Variante 3 als Fußgängerzone geplant ist, befinden sich sehr viele Arztpraxen. Dieser Bereich wäre also nicht einmal mehr mit Taxen erreichbar. Daher sind einige Parkplätze und ein Taxistand abweichend von Variante 3 wenigstens in unmittelbarer Nähe vorzusehen.